

- **IT-Sicherheitsbeauftragter**

Die Rolle des IT-Sicherheitsbeauftragten wird dem Kanzler der Freien Universität Berlin übertragen. Der Kanzler beauftragt einen Mitarbeiter mit der Wahrnehmung der Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten.

Zu den Aufgaben des IT-Sicherheitsbeauftragten gehören:

- Den Sicherheitsprozess zu steuern und bei allen damit zusammenhängenden Aufgaben mitzuwirken,
- die Leitungsebene bei der Erstellung der IT-Sicherheitsrichtlinie zu unterstützen,
- die Erstellung der IT-Sicherheitsrichtlinie, des Notfallkonzepts und anderer Teilkonzepte und System-Sicherheitsrichtlinien zu koordinieren.

- **Bereichsleitung**

Die Leitung einer Organisationseinheit trägt die Verantwortung für den laufenden IT-Einsatz in ihrem Aufgabenbereich sowie für alle bereichsinternen IT-Planungen. Die Bereichsleitung gibt auf Grund der Ergebnisse der Schutzbedarfs- und ggf. Risikoanalyse den Betrieb des IT-Verfahrens frei. Sie benennt in Abstimmung mit dem CIO-Gremium einen IT-Verantwortlichen, der in ihrem Auftrag den IT-Einsatz koordiniert und plant und darüber hinaus die in der IT-Sicherheitsrichtlinie formulierten Maßnahmen umsetzt.

- **IT-Verantwortliche**

Zu den zentralen Aufgaben eines IT-Verantwortlichen gehören:

- Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung von bereichsübergreifenden IT-Konzepten,
- Erfassung und Dokumentation des bereichsinternen IT-Einsatzes,
- Koordination von IT-Schulungsmaßnahmen,
- Ansprechpartner für Mitarbeiter der betreffenden Organisationseinheit in Fragen der IT-Organisation und IT-Sicherheit und
- Ansprechpartner der betreffenden Einrichtung für alle Gremien und andere Organisationseinheiten in Fragen der IT-Organisation und IT-Sicherheit.
- die Realisierung für IT-Sicherheitsmaßnahmen zu initiieren und zu prüfen,
- der Leitungsebene und der AG IT-Sicherheit über den Status Quo der IT-Sicherheit zu berichten,
- sicherheitsrelevante Projekte koordinieren,
- Initiierung und Koordination von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen.